



**Hygieneschutzkonzept  
des ASV Neustadt a.d. Waldnaab  
für die Abteilungen Bodyfit, Zumba, Tennis  
und Damengymnastik beim Training in der  
Grundschulturnhalle Neustadt/WN**

**nach der Rahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung**

Im Rahmen der Vorgaben Land Bayern, des Landkreises und der Stadt Neustadt a.d. Waldnaab ist es notwendig, dieses standort- und sportartspezifische Schutz- und Hygienekonzept umzusetzen. Dieses Konzept wird nach den weitergehenden Vorgaben fortgeschrieben und dient zur Minimierung von Risiken.

**Sicherheits- und Hygieneregeln**

- a) Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen und das Betreten der Turnhalle untersagt:
  - Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
  - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
  - Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
- b) Unterweisung aller Trainer und Teilnehmer in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit.
- c) Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m zwischen zwei Personen ist im Hallenbereich, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Turnhalle möglichst zu beachten.
- d) In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung.
- e) Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- f) Das Training ist kontaktfrei durchzuführen.
- g) Warteschlangen beim Zutritt zur Turnhalle sind zu vermeiden. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- h) Die Teilnehmer müssen bereits in Trainingskleidung erscheinen. Die Nutzung von Umkleieräumen ist nur zum Wechseln der Schuhe möglich.
- i) Die Nutzung der Nassbereiche ist untersagt.
- j) Die Nutzung der WC's ist unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen erlaubt. Auch hier gelten die Abstandsregel und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- k) Ohne aktive sportliche Teilnahme am Training ist eine Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

- l) Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden vorab allen Teilnehmern vor Beginn des Kurses zur Verfügung gestellt und auf der Internetseite des ASV Neustadt a.d. Waldnaab [www.asv-neustadt-wn.de](http://www.asv-neustadt-wn.de) veröffentlicht.
- m) Anwesenheitslisten / Dokumentation: **Jeder Abteilungsleiter führt eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer inkl. Trainerin**, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Teilnehmern zu ermöglichen. Die Dokumentation muss den **Vor- und Nachnamen**, eine sichere Erreichbarkeit (**Telefonnummer oder E-Mail-Adresse**) und den **Zeitraum des Aufenthaltes** enthalten. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. **Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.**
- n) Jeglicher Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Händeschütteln, keine anderen Begrüßungsrituale, es findet auch kein Körperkontakt zwischen Trainerin und Teilnehmern statt.
- o) **Desinfektion:** Jeder Teilnehmer sollte eine eigene Bodenmatte mitbringen. Falls die vorhandenen Matten in der Halle benötigt werden, **müssen diese nach jeder Trainingseinheit durch den Benutzer gereinigt und desinfiziert werden.** Ein Desinfektionsmittel wird an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt. **Vorhandene Trainingsgeräte der Schule sollten nicht benutzt werden, falls doch, müssen diese nach jeder Nutzung durch den Benutzer gereinigt und desinfiziert werden.**
- p) Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen verfügen. Die Abteilung stellt sicher, dass genügend Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- q) **Die Halle ist regelmäßig (spätestens nach 60 Minuten Training) zu durchlüften.**
- r) Trainingsgruppe/-dauer: Es dürfen bis zu 28 Personen die Turnhalle nutzen. Dabei werden alle Teilnehmer inkl. Trainer mitgezählt. Gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse werden auf höchstens 120 Minuten begrenzt. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.
- s) An- und Abfahrt zur Turnhalle
- Die Teilnehmer kommen möglichst im privaten Pkw **in Sportkleidung** an.
  - Ankunft an der Turnhalle frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
  - Warteschlangen beim Zutritt zur Turnhalle sind zu vermeiden. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
  - Alle Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung mit Mund-Nasen-Bedeckung in die Turnhalle. Ein Schuhwechsel von Straßen- in Sportschuhe ist in den Umkleieräumen erlaubt, ebenso das Aufhängen von Jacken und Mängeln.
  - Begleitpersonen dürfen dem Training nicht beiwohnen.
  - Direkt nach dem Training wird die Halle verlassen, Duschen und Umziehen ist nicht erlaubt.

**Außerhalb des Trainingsbetriebs, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Turnhalle, bei der eventuellen Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.**